

2.5. Essenausgabe im Verwahrraum

Beachte :

- 9 Unter den Bedingungen des ständigen Verschlusses der Verwahrräume bietet die Essenausgabe verstärkt Möglichkeiten für eine unerlaubte Verbindungsaufnahme und den illegalen Informationsaustausch (von Kassibern u. ä.). Sie sind durch besondere Wachsamkeit zu verhindern.
- 9 Die Essenausgabe ist entsprechend den Festlegungen abzusichern.

Maßnahmen :

- ϕ Durchführung stichprobenartiger Kontrollen der auszugebenden Lebensmittel auf versteckte Gegenstände, Kassiber u. a.

• Verhaltensregeln bei der Essenausgabe:

- jeweils nur einen Verwahrraum (bzw. eine Klappe) öffnen, sofern nicht anderes bestimmt ist (beim Aufschluß des Verwahrraums Grundregeln beachten);
- Tür weit öffnen; Weisungserteilung an Essenausgeber, die Verpflegung auszugeben;